

Ausschreibung

Durig-Böhler-Gedächtnis-Preis 2014

Der Durig-Böhler-Gedächtnis-Preis wurde anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Gesellschaft der Ärzte in Vorarlberg zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit im Lande gestiftet und zum Andenken an die bedeutenden Vorarlberger Wissenschaftler benannt. Der Preis dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, mit ihm sollen wissenschaftliche Arbeiten gefördert werden, welche durch Ärzte im Rahmen ihrer Tätigkeit in Vorarlberg entstanden sind. Bei Zusammenarbeit respektive Wohnungswechsel zwischen verschiedenen Bundesländern entscheidet der überwiegende Aufenthalt in Vorarlberg im Rahmen der betreffenden Arbeit. Es sind alle medizinischen Problemkreise zur Einreichung zulässig. Die Einreichung erfolgt an die Gesellschaft der Ärzte in Vorarlberg, Arbeiten aus interdisziplinärer Zusammenarbeit sind besonders erwünscht. Pro Erstautor kann nur jeweils eine Originalarbeit eingereicht werden.

Einreichungsschluss ist der 31. August 2014

Die Entscheidung über die Preisverleihung obliegt einer Jury, welche unter Ausschluss des Rechtsweges im Rahmen der Vorarlberger Ärztesellschaft gestellt wird. Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt anonym. Die Jury sorgt für die alljährliche Bekanntmachung des Preises. Es können nur Arbeiten eingereicht werden, welche alle daran beteiligten Autoren entsprechend nennen. Sie müssen publiziert oder zur Publikation angenommen sein.

Das Publikationsdatum darf nicht länger als 18 Monate vor dem Einreichungsjahr zurückliegen. Die Arbeiten müssen als Sonderdruck oder zumindest als Druckfahne eingereicht werden. Da der Preis primär zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gedacht ist, können Gemeinschaftsarbeiten,

bei denen auch Abteilungs- und Institutionsvorstände als Autoren genannt sind, nur dann berücksichtigt werden, wenn der jeweilige Abteilungs- bzw. Institutionsvorstand nicht Erstautor ist.

Die Prämierten erhalten eine Urkunde und einen Geldbetrag, eventuell miteinreichende Abteilungsvorstände und nichtärztliche Mitarbeiter können nur eine Urkunde, jedoch keinen Geldbetrag erhalten. Je nach Entscheidung der Jury kann der Preis für eine oder mehrere, jedoch maximal drei Arbeiten verliehen werden. Die Jury kann darüber hinaus einen Anerkennungspreis für Arbeiten, die für die Gesundheitsversorgung des Landes von Bedeutung sind, vergeben. An ein oder dieselbe Person kann der Geldbetrag nicht öfter als zwei Mal verliehen werden. Alle



zusätzlich auftretenden Fragen entscheidet die Jury unter Ausschluss des Rechtsweges.

Der Preis ist derzeit mit EURO 3.660,- dotiert, der Anerkennungspreis beträgt EURO 365,-.

Bitte schicken Sie Ihre Arbeit an den Sekretär der Gesellschaft der Ärzte in Vorarlberg, Dr. Emanuel Zitt, Abteilung für Nephrologie und Dialyse, Landeskrankenhaus Feldkirch, Akademisches Lehrkrankenhaus, Carinagasse 47, A-6800 Feldkirch; E-Mail: emanuel.zitt@lkhf.at

Alle eingereichten Arbeiten werden vom Sekretär der Gesellschaft verblindet und an die Jurymitglieder weitergegeben.

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Vorarlberg 2014

Der Preis der Ärztekammer für Vorarlberg 2014 wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten oder Leistungen auf dem Gebiet der praktischen Medizin dürfen nicht älter sein als zwei Jahre, gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der Publikation. Die Arbeiten oder Leistungen müssen in Vorarlberg oder von Vorarlberger Ärztinnen und Ärzten, die in der Regel befristet außerhalb unseres Landes tätig sind, ausgeführt oder erbracht wurden.
2. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
3. Der(die) Autor(en) dürfen zum Zeitpunkt der Ausschreibung weder das 40. Lebensjahr vollendet (Zeiten der Kinderkarenz und des Präsenzdienstes können hinzugezählt werden), noch den Status eines Universitätsprofessors innehaben. Jeder Preisarbeit sind Lebensläufe des (der) Autors (Autoren) beizufügen.
4. Der Preis kann unter mehreren Bewerbern geteilt werden.
5. Die Höhe des Preises beträgt € 4.000,-.
6. Die Arbeiten sind in je 7 Exemplaren bis spätestens **28. November 2014** (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Vorarlberg, Schulgasse 17, 6850 Dornbirn, einzureichen.

MR Dr. Michael Jonas,
Präsident der Ärztekammer für Vorarlberg